

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 01.02.2016

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 14.12.2015 wird genehmigt.

Bauanträge

Nutzungsänderung von ehemaligen Geschäftsräumen zu Lagerräumen für Onlineversand für Nischenprodukte, Sickersdorfer Str. 16, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3950/6

Die Bauherren möchten ehemalige Geschäftsräume (Lebensmitteleinzelhandel) zu Lagerräumen für Onlineversand für Nischenprodukte umnutzen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Siedlung, 8. Änderung vom 15.01.2001“ und widerspricht den Festsetzungen. Daher ist über eine Befreiung von der Bebauungsplan-Festsetzung zu entscheiden: Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten:

- Die Zulässigkeit von Läden für die Versorgung des Gebietes

Durch die Nutzung als Onlineversandhandel ist die o.g. Festsetzung nicht eingehalten.

Gemäß der vorliegenden Betriebsbeschreibung erfolgt die Nutzung der Lagerräume lediglich von Montag bis Freitag. An den Wochenenden ist kein Betrieb. Das Geschäft wird alleine vom Eigentümer betrieben. Das Tagesgeschäft beginnt von 8:00 Uhr und endet um 20:00 Uhr. Es werden keine Maschinen benötigt, lediglich ein bis zwei Computer mit zwei bis drei Drucker.

Pro Monat erfolgt eine Lieferung durch einen Produzenten. Hierfür wird eine große Menge der Produkte per LKW (7,5t max. 12t) angeliefert. Das Entladen erfolgt bei abgestelltem Motor per Hand bzw. Handstapler und dauert in der Regel 1 bis 2 Stunden.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Siedlung, 8.

Änderung“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderung zugestimmt: „Die Zulässigkeit von Läden für die Versorgung des Gebietes“.

Die immissionsrechtliche Schutzanforderung für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Siedlung, 8. Änderung“ ist zu berücksichtigen. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle, Gemarkung Binsbach, Fl.Nr.118

Im Juli 2015 wurde die Bauvoranfrage für das genannte Vorhaben auf Fl.Nr. 118, Gemarkung Binsbach im Bauausschuss positiv behandelt und mit Vorbescheid des Landratsamtes vom 08.09.2015 bestätigt, dass der Erteilung einer Baugenehmigung nichts entgegensteht.

Mit Bauantragsunterlagen vom 22.01.2016 legt der Antragsteller ordnungsgemäße Bauantragsunterlagen vor.

Das im Außenbereich vorgesehene Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Wegeerschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Bauantrag; Anbringung von Werbeanlagen gemäß beiliegender Baubeschreibung und Entwurfsplanung, Hofriedplatz 3, Fl.Nr. 436, Gemarkung Arnstein

Am REWE-Markt in Arnstein soll über den Eingangsbereich eine weitere Werbeanlage angebracht werden. Die vorhandene Tafel (Aufschrift REWE) mit der Größe 0,75 m x 2 m wird nach oben versetzt. Darunter soll ein einseitiges Flachtransparent aus Aluminium mit der Größe 0,31 m x 2 m (Tiefe 18 cm) und Aufschrift „Familie Keckstein“ angebracht werden. Der Text sowie der Hintergrund wird mittels Hochleistungs-Selbstklebefolie aufgebracht. Die Ausleuchtung erfolgt mittels LEDs.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.